

Mattstetten

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde

Dienstag, 13. Juni 2023, 19.30 Uhr im Hortraum, Mattsetten

Traktanden

- 1. Jahresrechnung 2022**
Genehmigung Jahresrechnung 2022
- 2. Abrechnung Verpflichtungskredite**
 - Sanierung Wasserleitung Dorf, Kenntnisnahme
 - Sanierung Wasserleitung Schuelhusbitz, Kenntnisnahme
 - Sanierung Strassenbelag Schuelhusbitz, Genehmigung Nachkredit von CHF 37'259.00
- 3. Mitteilungen des Gemeinderates**
- 4. Verschiedenes**

Die Unterlagen zu den Geschäften und die Jahresrechnung 2022 liegen 20 Tage vor der beschlussfassenden Versammlung öffentlich auf. Der Gemeinderat verweist zudem auf die Botschaft, welche jeder Haushaltung im Mai 2023 zugestellt wird. Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle Einwohnerinnen und Einwohner, welche am 13. Juni 2023 das 18. Altersjahr erreicht haben, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Mattstetten angemeldet sind, werden zur Teilnahme an dieser Versammlung eingeladen.

Mattstetten, 24. April 2023

Gemeinderat Mattstetten